

**Einbauanweisung für Auspuffschalldämpfer  
VW-MAHAG Spezial Typ 11 / 14 / 15/**

Die Montage erfolgt in gleicher Weise wie die der Serien-Auspuffanlage der aufgeführten Typen.

Neue VW Auspuffdichtungen und VW Befestigungsteile verwenden, da sonst die Geräuschkämpfung und die Motorleistung negativ beeinflusst werden.

Die mitgelieferten flexiblen Schläuche dienen als Verbindungselement zwischen Gebläskasten und Wärmetauscher.

Nach erfolgter Montage, Abstand zum Auspuff, zum Abschlußblech prüfen, damit die Bewegungsfreiheit des Motors erhalten bleibt.



**Allgemeine Betriebserlaubnis**

Nr. 10649

für die Auspuffschalldämpfer

Typ VW-MAHAG-SPEZIAL

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 0,12,1960 (BGBl I S. 897 ) wird der

Firma MAHAG Münchener-Automobil-Handelsgesellschaft mbH

in 8 München

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

10649

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnisinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Erlaubnis nicht berührt.

Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ VW-MAHAG-SPEZIAL, müssen die in beiliegender Zeichnung aufgeführten Abmessungen aufweisen und dürfen nur aus den in der Stückliste angegebenen Werkstoffen gefertigt sein.

Die Geräte dürfen ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg) gefertigt werden:

Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 14, Typ 15

sowie diese

mit einem Motor für eine Leistung von 37 PS,  
40 PS oder 44 PS (Hubraum 1276 cm<sup>3</sup>),

mit einem Motor für eine Leistung von 40 PS  
oder 44 PS (Hubraum 1483 cm<sup>3</sup>) oder

mit einem Motor für eine Leistung von 46 PS,  
47 PS oder 50 PS (Hubraum 1570 cm<sup>3</sup>)

ausgerüstet sind.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezüge auf den beschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Auspuffschalldämpfer (Hauptschalldämpfer), Typ VW-MAHAG-SPEZIAL, muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Stärke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....

Typ: .....

Fabriknummer oder Herstelldatum: .....

Typzeichen: .....

Außerdem ist an jedem Vorschalldämpfer ein Schild mit dem Hinweis anzubringen:

"Zu Anl. Typzeichen 10649"

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungsvereins Bayern e. V. - Typprüfstelle -, München, vom 3. 8. 1971 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 1. November 1971  
Dr. Parigger

Beglaubigt:

Regierungsassistent z. A.

Anlagen:  
1 Gutachten



Nachtrag II  
zur  
Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 10649

für die **Auspuffschalldämpfer**

Typ **MAHAG SPEZIAL**

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6.12.1960 (BGBl. I S. 897) wird der

Firma MAHAG Münchener Automobil-Handel Haberl KG

in **8 München 80**

für die obenbezeichneten, von **Ihr**

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile der Nachtrag II zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 10649 mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Nachtrag III  
zur  
Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 10849

für die **Auspuffschalldämpfer**

Typ **MAHAG SPEZIAL**

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6.12.1960 (BGBl. I S. 897) wird der

Firma MAHAG Münchener Automobil-Handel Haberl KG

in **8 München 80**

für die obenbezeichneten, von **Ihr**

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile der Nachtrag III zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 10649 mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ MAHAG SPEZIAL, dürfen mit Form- und Maßänderungen in der Bauart nach Zeichnung Nr. 0001 vom 20. 7. 1971 mit Änderungsvermerk "A" vom 30. 4. 1973 auch zum Einbau in Kraftfahrzeuge der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg) feilgeboten werden:

- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 14 und Typ 15,  
mit einem Motor für eine Leistung von 48 PS (Hubraum 1570 cm<sup>3</sup>)  
oder mit einem Motor, Typ AB, Typ AC, Typ AD, Typ AE oder  
Typ AF und
- Personenkraftwagen, Typ 13,  
mit einem Motor, Typ AB, Typ AD oder Typ AH,

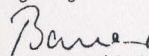
sowie zum Einbau in Kraftfahrzeuge, des gleichen Herstellers, die mit einer der nachstehend aufgeführten Vergaser-Anlagen ausgerüstet sind:

- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 14 und Typ 15,  
(Hubraum 1276 cm<sup>3</sup>), Baujahr bis Oktober 1971 mit 2-Vergaser-  
anlage, Typ T. D. E. - VAE VW 1,3 l, (Solex 34 PCI), der Firma  
Theo Decker, Essen, für eine Leistung von 50,8 PS bis 4400 U/min,
- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 14 und Typ 15,  
(Hubraum 1483 cm<sup>3</sup>), Baujahr bis Oktober 1971 mit 2-Vergaseran-  
lage, Typ T. D. E. - VAE VW 1,5 l (Solex 34 PCI), der Firma  
Theo Decker, Essen, für eine Leistung von 52 PS bei 4050 U/min,
- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 13, Typ 14 und Typ 15,  
mit einem Motor, Typ AD, mit 2-Vergaseranlage, Typ T. D. E. -  
VAE 1600, (Solex 34 PCI), der Firma Theo Decker, Essen, für  
eine Leistung von 59 PS bei 4300 U/min, und
- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 13, Typ 14 und Typ 15,  
mit einem Motor, Typ AB, mit 2-Vergaseranlage,  
Typ Weber 36 IDF, der Firma MAHAG, München, für eine  
Leistung von 54 PS bei 4750 U/min,

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V. - Typprüfstelle -, München, vom 13. 4. 1973/7. 5. 1973 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 17. Juli 1973  
In Vertretung  
Hädeler

Beglaubigt:

  
Regierungsassistent

Anlagen:

1 Nachtragsgutachten

Die Auspuffschalldämpfer, Typ MAHAG SPEZIAL, dürfen in der Bauart nach Zeichnung Nr. 0001 vom 20. 7. 1971 mit Änderungsvermerk "A" vom 30. 4. 1973 auch zum Einbau in Kraftfahrzeuge der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg) feilgeboten werden.

- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 14 und Typ 15  
mit einem Motor, Typ AH, Typ AK, Typ AR  
oder Typ AS,

- Personenkraftwagen, Typ 13,  
mit einem Motor, Typ AR oder Typ AS,

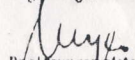
sowie zum Einbau in Kraftfahrzeuge, desselben Herstellers, die mit der nachstehend aufgeführten Vergaser-Anlage ausgerüstet sind:

- Personenkraftwagen, Typ 11, Typ 13, Typ 14 und Typ 15,  
mit einem Motor, Typ AD oder Typ AS mit  
2-Vergaseranlage,  
Typ Weber 40 IDF, der Firma MAHAG, München,  
für eine Leistung von 60 PS bei 4300 U/min,

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V. - Typprüfstelle -, München, vom 19. 4. 1974 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 13. August 1974

Beglaubigt:

  
Regierungsassistent z. A.

Anlagen:

1 Nachtragsgutachten

